

GEMEINDE-MITTEILUNGEN

Gemeinde ROHR im Burgenland; 7551 Rohr 150
03326/52388-0; post@rohr.bgld.gv.at; www.rohr-bgld.at

Nr. 07 / Mai 2020



Osterläuten

Am Karfreitag und am Karsamstag sind normalerweise Rohrer Jugendliche unterwegs, um den langjährigen Brauch des Osterläutens in unserer Gemeinde aufrecht zu erhalten. Leider war es im heurigen Jahr anders. Das Coronavirus hat es unmöglich gemacht, dass Osterläuter von Haus zu Haus gegangen wären. Emilie Schalk hat es sich aber trotzdem nicht nehmen lassen und hat den traditionellen Brauch bei ihrer Familie und Bekannten mit Sicherheitsabstand eben alleine aufrecht erhalten.

Verantwortungslos



Ein ca. 50 cm langes Holzpfostenstück, welches verantwortungslos und rücksichtslos, aus welchen Gründen auch immer, in den Hauptabwasser-Kanalstrang in Richtung Heugraben gelangt ist, war die Ursache für eine zweimalige Kellerüberflutung eines Einfamilienhauses in Rohr! Es kann und darf nicht sein, dass ein solcher Vorfall, nach dem so ein Holzpfosten im Kanal verschwindet, nicht umgehend der Gemeinde gemeldet wird, da dadurch ein möglicher Schaden bei anderen Bewohnern in unserer Gemeinde verhindert worden wäre. Die dadurch entstandenen Kosten für die Gemeinde/Gemeinde-Bürger: 2* Kanalreinigungswagen und 1* Kanalkamera samt Personal ca. 1.000,- Euro, ein Feuerwehreinsatz am Karsamstag nach 20.00 Uhr und der durch die Überflutung entstandene Schaden in einem privaten Haushalt!

Alljährlich müssen immer wieder Teilstücke aufwendig und mit hohen Kosten gereinigt werden. Dabei entdeckt man immer wieder auch Gegenstände, die nicht im Kanal landen dürfen!

Nicht in den Kanal gehören:

Hygieneartikel z.B. Binden, Tampons, Slip-Einlagen, Präservative, Wattestäbchen, Strumpfhosen, Babywindeln gehören in den Restmüll.

Küchenabfälle z.B. Speisereste, Gemüse- und Obstabfälle bitte zum Biomüll geben. Fett und Speiseöle gehören zur Problemstoffsammlung. Chemikalien, Lacke, Lösungsmittel, Spritzmittel bitte unbedingt zur Problemstoffsammlung bringen.

Sonstige Abfälle z.B. Zigarettenstummel, Katzenstreu, Vogelsand gehören in den Restmüll. Mineralöl bitte zur Tankstelle oder zur Problemstoffsammlung, Arzneimittel in die Apotheke bringen.

KUNDMACHUNGEN

Liebe Rohrerinnen und Rohrer!

Ich hoffe, Ihr habt die letzten Wochen soweit gut und vor allem gesund verbracht. Ich danke Euch für Eure Disziplin und das Einhalten der Maßnahmen zu Covid-19. Ich möchte aber auch die Hilfsbereitschaft der Ortsbevölkerung untereinander sowie das Corona-Kernteam mit den vielen Helferinnen und Helfern hervorheben und mich als Bürgermeister für deren ehrenamtliche Hilfe (Einkaufsservice, Apothekendienste, usw.) seit Mitte März bedanken.

Unser Land ist auf einem guten Weg aus der doch schwierigen Zeit. Deshalb wurden und werden die Einschränkungen und Maßnahmen schrittweise wieder gelockert und unser Land wird wieder hochgefahren. Darauf können wir uns zurecht freuen. Gleichzeitig soll der positive Trend fortgesetzt werden und ich bitte Euch, sich auch weiterhin an die Maßnahmen der Bundesregierung und der Landesregierung zu halten, um uns auch weiterhin gegenseitig zu schützen.

Auch in unserer Gemeinde wird es einen Corona bedingten „Neustart“ geben. Schon jetzt steht fest, dass unsere Budgetvorhaben im heurigen Jahr nicht zu halten sein werden. Die Ertragsanteile und Bedarfszuweisungen für unsere Gemeinde werden nicht wie geplant in unsere Gemeindekasse fließen. Weiters werden wir auch noch auf anderen Ebenen mit weniger Einnahmen rechnen müssen. Daher werden im heurigen Jahr größere Investitionen hinten angestellt werden, und nur die schon geplanten und an die Auftragnehmer bereits vergebenen Projekte auch umgesetzt.

Gebt weiterhin Acht aufeinander!!

Corona-Krise: Der weitere Fahrplan der Bundesregierung

- Die **Ausgangsbeschränkungen** sind zwar ausgelaufen, die zentrale Einschränkung bleibt aber, wie gehabt, bestehen: Wer im öffentlichen Raum unterwegs ist, muss weiterhin einen Mindestabstand von einem Meter zu allen Personen einhalten, die nicht im selben Haushalt leben.
- In **Supermärkten** und in **öffentlichen Verkehrsmitteln** bleibt die Maskenpflicht bis auf weiteres aufrecht.
- **Öffentliche Veranstaltungen** mit max. zehn Teilnehmern sind wieder erlaubt (z.B. Yogakurse im Freien).
- Die derzeit auf Zustellung und Abholung beschränkte **Gastronomie** darf ab 15. Mai wieder Gäste empfangen: Alle Gäste brauchen einen Sitzplatz, pro Tisch dürfen max. vier Erwachsene plus Kinder sitzen. Für diese gilt der Mindestabstand nicht, das Personal muss aber Mund-Nasenschutz tragen.
- Ab 18. Mai startet der Schulunterricht an **Volksschulen, MS** und **AHS-Unterstufen**. Allerdings werden die Klassen im „Schichtbetrieb“ unterrichtet.
- Ab 29. Mai dürfen **Hotels** wieder Gäste beherbergen, auch andere **Tourismusbetriebe** und **Sehenswürdigkeiten** dürfen wieder aufsperrern.
- Ab 3. Juni nach Pfingsten kehren auch die Schüler der **Oberstufen** an den AHS sowie den **Berufsbildenden Schulen** in den Unterricht zurück.
- Bis Ende August werden keine **Großveranstaltungen**, bei denen viele Menschen stehend auf engem Raum zusammenkommen, stattfinden und sind daher verboten.

Gemeindeamt:

Achtung Änderung der Sprechstunden im Gemeindeamt in Rohr: Die **Sprechstunden des Bürgermeisters** im Gemeindeamt Rohr werden ab **05. Juni 2020** von **15.00 Uhr – 16.00 Uhr** wieder stattfinden. In weiterer Folge finden die Sprechstunden nicht mehr wie gewohnt im wöchentlichen Rhythmus statt, sondern werden auf einen **vierwöchigen Rhythmus** geändert. VB Murlasits wird in dieser Zeit, im gemeinsamen Amt in Bocksdorf, ihre Arbeit verrichten, Bürgermeister Gernot Kreamer wird weiterhin die Termine mit der Bevölkerung selbst koordinieren und abhalten, da diese vermehrt zu flexibleren Zeiten seitens der Bevölkerung wahrgenommen werden. Die nächste GR – Sitzung findet im Juni statt.

An folgenden Terminen finden Sprechstunden von **15.00 Uhr – 16.00 Uhr im Gemeindeamt in Rohr** statt:
05. Juni 2020, 04. September 2020, 02. Oktober 2020, 06. November 2020 und 04. Dezember 2020
Gerne steht Ihnen der **Bürgermeister** außerhalb der oben genannten Termine unter der Telefonnummer **0664/5124564** für Anfragen oder Terminvereinbarungen jederzeit zur Verfügung.

Der Parteienverkehr im gemeinsamen Amt in Bocksdorf wird wieder jeden **Montag** und **Freitag** von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr stattfinden. Allerdings sind persönliche Termine nur nach Terminvereinbarung möglich und das Betreten nur mit Mund-Nasenschutz erlaubt. Neben den persönlichen Terminen sind wir für Sie natürlich wie bisher telefonisch 03326/5388 oder per Mail post@rohr.bgld.gv.at erreichbar.

Sperrmüll/Müllabfuhr:

Die monatliche Sperrmüllübernahme findet Anfang Juni in Rohr im Burgenland nicht statt. Dieser Termin wird auf den 03. Juli zurückverschoben. Selbstverständlich besteht weiterhin die Möglichkeit, unter der Woche, nach telefonischer Voranmeldung unter 0664/2422534 (Gemeinde-Handy von Patrick) den Sperrmüll, unter Einhaltung der Corona-Sicherheitsmaßnahmen zum Müllsammelplatz zu bringen.

Kinderspielplatz:

Der Kinderspielplatz wird wieder ab Freitag, 15. Mai 2020 geöffnet. Auch hier ist zu beachten, dass ein Mindestabstand von einem Meter zu anderen Personen einzuhalten sein wird und dass sich nicht mehr als 10 Personen auf einmal am Kinderspielplatz versammeln.

Begräbnisse, Beisetzungen und Trauerfeierlichkeiten:

Bei Begräbnissen gilt eine maximale Teilnehmeranzahl von 30 Personen (bisher 10 Personen). Die Leichenbestatter sind über die genaue Vorgehensweise bei Trauerfeierlichkeiten informiert und in Kenntnis gesetzt.

Pfarre:

Ab 15. Mai gelten, vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Rechtslage, folgende Regelungen:

- Die maximale Anzahl der Kirchenbesucher darf 1 Person pro 10m² nicht überschreiten. In jedem Fall ist in der Kirche ein Abstand von mindestens 2 Metern von anderen Personen, mit denen nicht im gemeinsamen Haushalt gelebt wird, einzuhalten.
- Für das Betreten von Kirchenräumen ist es Pflicht, Mund-Nasen-Schutz (Maske, Schal, Tuch) zu tragen (dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr).
- Der Gottesdienstplan für die Filialkirche Rohr wird auf der Homepage und auf der Kundmachungstafel der Filialkirche Rohr (neben der Kirche) kundgemacht. Diese Woche ist in Rohr noch keine Messe!!

Einkaufsservice und Apothekendienst:

Das Bestell- und Lieferservice von Lebensmitteln und Medikamenten durch das Corona-Kernteam und den vielen Freiwilligen wird ab 15. Mai 2020 eingestellt.

Danke an die Koordinationsgruppe und den vielen Helferinnen und Helfern, die die Einkäufe und die Zustellung an die betreffenden Personen vorgenommen haben!!!



Förderung Blumenschmuck

Die Gemeinde Rohr unterstützt auch heuer mit einem 50%-igen Zuschuss (bis maximal € 50,--) den Ankauf von Blumen. Bezahlt werden nur Zuschüsse zu Balkonblumen, Fensterkisten und Vorgartenbepflanzungen, die vom öffentlichen Grund aus, also von der vorbeiführenden Straße gut sichtbar sind und **ausschließlich** zur Ortsbildverschönerung beitragen. Die Blumen können bei der **Gärtnerei Kornfeld** in Stegersbach oder bei der **Gärtnerei Pomper** in Güssing erworben werden, wo die Eintragungslisten aufliegen.

Jagdverein Rohr

Sollte jemand Interesse für Wildfleisch haben, so kann man dieses bei Jagdleiter Harald Pelzmann unter der Telefonnummer 0664 102 83 99 erwerben! Aufgrund der großen Nachfrage bittet der Jagdverein Rohr um rechtzeitige Vorbestellung.



Versprechen eingelöst

Ungefähr vor einem Jahr hat der Verein „Sport u. Freizeit Rohr“ im Zuge des Ankaufes der Container am Stockplatz seitens der Gemeinde eine Unterstützung erhalten. Das damalige Versprechen an die Gemeinde, bei den Pflasterungsarbeiten beim Gemeindepavillon einen Tag mitzuhelfen, wurde vor ein paar Wochen von den Stockschützen eingelöst. Umgerechnet auf die erbrachte Leistung, wenn diese über eine Firma abgerechnet worden wäre, macht dieser Arbeitseinsatz ca. 4.000 € aus!

Beide Projekte genehmigt

Am 15. Dezember 2019 wurde seitens der **ARGE Zickental** (Heugraben, Rohr, Kukmirn u. Gerersdorf) der Förderantrag „**Touristische Angebotsentwicklung im Zickental**“ und am 10. Dezember seitens des Vereines **Rund ums Moor** der Förderantrag „**Zickentaler Moor barrierefrei erleben**“ eingereicht. Nach Prüfung der Abteilung 4, Amt der Bgld. Landesregierung



- ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz wurden beide Projekte genehmigt. Der Prozentsatz der genehmigten Förderung liegt bei der ARGE bei 61% und beim Projekt des Vereines bei 80 %. Über beide Projekte gibt es mehr Infos in den nächsten Gemeindemitteilungen.

Massenvermehrung Borkenkäfer

Die Eigentümer von Waldflächen haben in regelmäßigen Abständen ihren Waldbestand auf das Auftreten von Borkenkäfern hin zu kontrollieren (Verordnung BH Güssing, 09. April 2020 Zahl: GS-14-01-2-29) und im Falle eines Befalles, die entsprechenden Maßnahmen dieser Verordnung umzusetzen.

Rohr im Burgenland 14.05.2020

Mit freundlichem Gruß

Gernot Kreamsner, Bürgermeister

1. Stellenausschreibung

Kindergartenpädagoge(in) für den Kindergarten der Gemeinde Bocksdorf

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt in der Gemeinde Bocksdorf ein befristeter Dienstposten als Kindergartenpädagogin/ Kindergartenpädagoge zur Ausschreibung.

Einstufung:	Entlohnungsschema gb, Entlohnungsgruppe gb1
Beschäftigungsausmaß:	57,813%, d.s. 23,125 Wochenstunden, davon entfallen 18,5 Wochenstunden auf die Betreuung der Kinder (Kinderdienststunden) und 4,625 Stunden auf Vorbereitungsarbeiten
Grundgehalt brutto	€ 1.475,30 (Entlohnungsstufe 1, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)
Arbeitsbeginn:	07.09.2020
Dauer des Dienstverhältnisses:	befristet bis zum Ablauf des Karenzurlaubes der Kindergartenpädagogin VB Schweitzer (Karenzvertretung bis voraussichtlich 31.08.2021)

Zu Ihren Aufgaben zählen:

- Teilnahme und Mithilfe bei Aktivitäten mit den Eltern und Veranstaltungen des Kindergartens
- freundliche Umgangsformen, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Selbständigkeit, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit (Zusammenarbeit mit Kollegen und Kindergartenleitung), Flexibilität (Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeiteinteilung) und körperliche Belastbarkeit,
- gute Kommunikationsfähigkeit (Eltern-Entwicklungsgespräche),
- körperliche Pflege der Kinder, falls erforderlich

Anstellungserfordernisse:

1. unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. Initiative und Selbständigkeit sowie Motivationsfähigkeit und Fähigkeit zu kooperativem Arbeiten
5. Genauigkeit und Zuverlässigkeit
6. Hohes Maß an Flexibilität
7. Teamfähigkeit
8. Absolvierung des Wehrdienstes bzw. Zivildienstes

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis (abgelegte Reife- und Diplomprüfung an einer Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik)
- Verwendungszeugnisse
 allenfalls
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens **Freitag, 29. Mai 2020, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Bocksdorf** einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

2. Stellenausschreibung

Kindergartenhelfer/in für den Kindergarten der Gemeinde Bocksdorf

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde Bocksdorf der Dienstposten einer Kindergartenhelferin oder eines Kindergartenhelfers zur Ausschreibung.

Einstufung:	Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gb3
Beschäftigungsausmaß:	45 %, d.s. 18 Wochenstunden (Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten sowie Mehrarbeit sind Voraussetzung)
Grundgehalt brutto	928,50 € (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)
Arbeitsbeginn:	07.09.2020
Dauer des Dienstverhältnisses:	befristet bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2020/21 (31.08.2021)

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Unterstützung des gruppenführenden Fachpersonals bei der Beaufsichtigung, Erziehung und Betreuung von Kindern;
- Zusammenarbeit mit Kollegen und Kindergartenleitung;
- Teilnahme und Mithilfe bei Aktivitäten mit den Eltern und Veranstaltungen des Kindergartens;
- verschiedene Vorbereitungsmaßnahmen und Pflege des Spielmaterials;
- Körperliche Pflege der Kinder, falls erforderlich
- diverse Tätigkeiten im Küchenbereich

Besondere Aufnahmevoraussetzungen, die erwartet werden:

- freundliche Umgangsformen, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Selbständigkeit, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und körperliche Belastbarkeit,
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeiteinteilung,
- pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern,
- hauswirtschaftliche Kenntnisse und
- abgeschlossene Ausbildung als Kindergartenhelferin

Anstellungserfordernisse:

1. a) entweder unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt
b) oder die österreichische Staatsbürgerschaft (bei Verwendungen, die ein Verhältnis besonderer Verbundenheit zu Österreich voraussetzen wie etwa bei Teilnahme an der Besorgung hoheitlicher Aufgaben)
2. die volle Handlungsfähigkeit,

3. die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. ein Lebensalter von mindestens 18. Jahren
5. abgeschlossene Helfer(innen)ausbildung

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis
- Verwendungszeugnisse
 allenfalls
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens **Freitag, 29 Mai 2020, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Bocksdorf** einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

3. Stellenausschreibung

Kindergartenhelfer/in für den Kindergarten der Gemeinde Bocksdorf

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde Bocksdorf der Dienstposten einer Kindergartenhelferin oder eines Kindergartenhelfers zur Ausschreibung.

Einstufung:	Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gb3
Beschäftigungsausmaß:	62,5 %, d.s. 25 Wochenstunden (Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten sowie Mehrarbeit sind Voraussetzung)
Grundgehalt brutto	1.289,70 € (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)
Arbeitsbeginn:	07.09.2020
Dauer des Dienstverhältnisses:	befristet bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2020/21 (31.08.2021)

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Unterstützung des gruppenführenden Fachpersonals bei der Beaufsichtigung, Erziehung und Betreuung von Kindern;
- Zusammenarbeit mit Kollegen und Kindergartenleitung;
- Teilnahme und Mithilfe bei Aktivitäten mit den Eltern und Veranstaltungen des Kindergartens;
- verschiedene Vorbereitungsmaßnahmen und Pflege des Spielmaterials;

- Körperliche Pflege der Kinder, falls erforderlich
- diverse Tätigkeiten im Küchenbereich

Besondere Aufnahmevoraussetzungen, die erwartet werden:

- freundliche Umgangsformen, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Selbständigkeit, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und körperliche Belastbarkeit,
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeiteinteilung,
- pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern,
- hauswirtschaftliche Kenntnisse und
- abgeschlossene Ausbildung als Kindergartenhelferin

Anstellungserfordernisse:

1. a) entweder unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt
b) oder die österreichische Staatsbürgerschaft (bei Verwendungen, die ein Verhältnis besonderer Verbundenheit zu Österreich voraussetzen wie etwa bei Teilnahme an der Besorgung hoheitlicher Aufgaben)
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. ein Lebensalter von mindestens 18. Jahren
5. abgeschlossene Helfer(innen)ausbildung

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis
- Verwendungszeugnisse
 allenfalls
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
 - bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens **Freitag, 29 Mai 2020, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Bocksdorf** einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt